

Silke Althoff, BUND-Ortsgruppe Reinbek/Wentorf, 21465 Reinbek

Evers & Partner
Ferdinand-Beit-Straße 7 b
20099 Hamburg
ih@ep-stadtplaner.de

Bearbeiterin:
Silke Althoff
silke.althoff@bund-
stormarn.de

Reinbek, den 25.04.2023

Stellungnahme zu Bebauungsplan B110 „Hinschendorf Nord“ im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung

Sehr geehrte Damen und Herren,

vielen Dank für die Zusendung der Unterlagen und die Möglichkeit einer Beteiligung im Rahmen einer frühzeitigen Beteiligung. Wir nehmen wie folgt hierzu Stellung:

Wir begrüßen den politischen Steuerungswillen, der einer im Plangebiet zu beobachtenden Entwicklung mit neuen großen Versiegelungstendenzen, tw. Abschottungselementen gekoppelt mit einer neuen, auffallenden tendenziellen Verarmung von Stadtteilnatur durch Planvorgaben Herr werden möchte.

1. Im Einklang mit dem §1 BauGB Abs. 6.1, 6.2, 6.3. und mit dem §1 Bundesnaturschutzgesetz (s.u.) möchten wir Sie ersuchen die **neuen (!) Erkenntnisse zur Wirkung von Stadtnatur auf die Gesundheit und das Wohlbefinden der kleinen wie großen Bürger in den Umweltbericht mit einzubeziehen.** (s. Erkenntnisse aus Fachtagung „Stadtnatur wirkt!“ – Was Stadtnatur für Gesundheit und Wohlbefinden leistet“ im Auftrag des BfN, BMUV, Mai 2022 Berlin, s. Anhang). Es haben nicht zuletzt die Pandemie, aber auch die großen Hitzeperioden der letzten Jahre die Bedeutung der Natur für den besiedelten Raum sichtbar gemacht.
2. Zweitens bitten wir in diesem Zusammenhang dringend, aufgrund von zunehmend negativen Tendenzen, die **Bedeutung von Naturerfahrung und Naturerlebnissen für die gesunde kindliche Entwicklung als wichtige Form der Weltaneignung verstärkt in der Stadtplanung mitzudenken und entsprechende Räume für das kindliche Draussenspielen und die Auswirkungen der Planungen für ein gesundes Aufwachsen von zu schützenden Kindern in einem allgemeinen Wohngebiet nicht zu vergessen.** Es ist klarzustellen, dass gerade eine Verarmung von Stadtteilnatur hier als negativer Faktor wirkt. Des Weiteren bitten wir zu prüfen und aufzuzeigen, inwieweit **mehr freie, öffentliche, dabei anregend gestaltete Spielflächen für die Bedürfnisse der jungen Bürger** bei den Nachverdichtungsplänen eingeplant werden können.

3. Ebenso bitten wir aus den oben genannten Gründen in der Planung um eine **stärkere Würdigung der Entwicklungsfähigkeit (!) von Gärten und der öffentlichen Wege in Bezug auf Artenvielfalt**. Die Gärten sind in dem Zusammenhang elementare Lernorte für die soziale, kognitive und motorische Entwicklung von Kindern. Damit wäre ein Beitrag geleistet im Gegenwirken zu Gesundheits-, Biodiversitäts- und Klimakrise. Dies wäre durch Kommunikation und Aufklärung zu stützen!

Die grüne Infrastruktur der privaten Gärten bestimmt darüber hinaus in großem Maße den Quartierscharakter.

4. Viertens möchten wir Sie bitten, angesichts des angrenzenden Waldstücks, der landwirtschaftlichen genutzten Fläche und der Nähe zu Bille für das **Plangebiet eine faunistische Potentialabschätzung und Artenschutzuntersuchung zu beauftragen**.

Als Naturschutzverband möchten wir Gemeinsinn und Verantwortung für den Erhalt einer gesunden Natur und Umwelt stärken. Gesunde Natur und gesunder Mensch sind dabei mehr als bisher zusammenzudenken. Ein reiches Naturerleben trägt zur kindlichen gesunden Entwicklung bei und fördert ein anderes Verständnis und ein anderes Bewusstsein für die Bedeutung des Schutzes von Natur und Biodiversität für den Menschen.

Mit freundlichen Grüßen,

i.A. Silke Althoff
BUND-Ortsgruppe Reinbek/Wentorf

*1.Anhang: Publikation zu Fachtagung: „Stadtnatur wirkt - Was Stadtnatur für Gesundheit und Wohlbefinden leistet“

Gesetze:*§1 Bundesnaturschutzgesetz: „Natur und Landschaft sind auf Grund ihres eigenen Werte und als **Grundlage für Leben und Gesundheit auch in Verantwortung für die künftigen Generationen** im **besiedelten** und unbesiedelten Bereich nach Maßgabe der nachfolgenden Absätze so zu schützen, dass

1. die biologische Vielfalt
2. **die Leistungs- und Funktionsfähigkeit des Naturhaushalts einschließlich der Regenerationsfähigkeit und nachhaltigen Nutzungsfähigkeit der Naturgüter sowie**
3. die Vielfalt, Eigenart und Schönheit sowie der Erholungswert von Natur und Landschaft auf Dauer gesichert sind; der Schutz umfasst auch die Pflege, die Entwicklung und, soweit erforderlich, die Wiederherstellung von Natur und Landschaft (allgemeiner Grundsatz). „